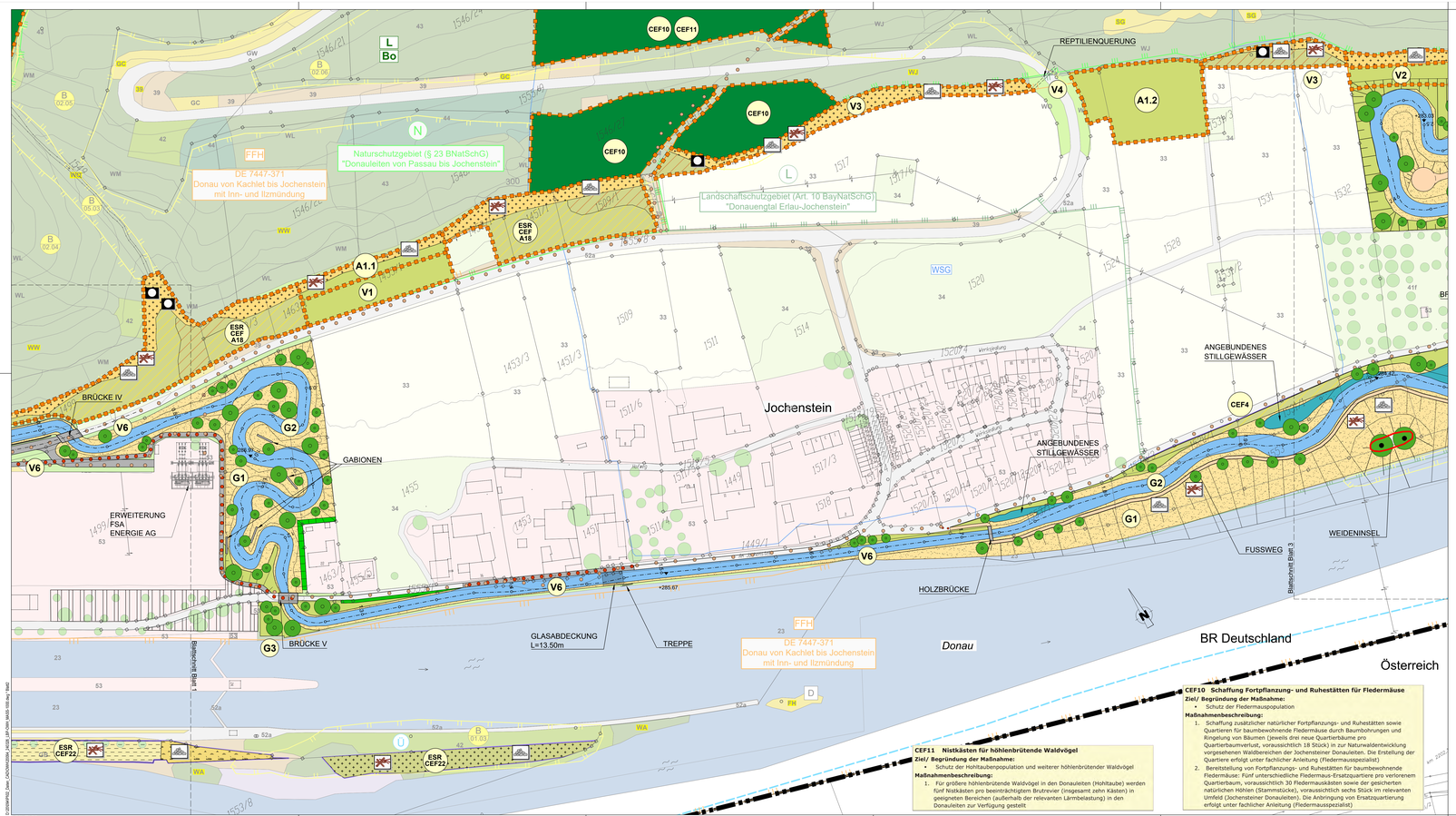

CEF11 Nistkästen für höhlenbrütende Waldvögel
Ziel/ Begründung der Maßnahme:
- Schutz der Höhltaubenpopulation und weiterer höhlenbrütender Waldvögel

Maßnahmenbeschreibung:
1. Für größere höhlenbrütende Waldvögel in den Donauleiten (Hohltaube) werden fünf Nistkästen pro beeinträchtigtem Brutrevier (insgesamt zehn Kästen) in geeigneten Bereichen (außerhalb der relevanten Lärmbelastung) in den Donauleiten zur Verfügung gestellt

CEF10 Schaffung Fortpflanzung- und Ruhestätten für Fledermäuse
Ziel/ Begründung der Maßnahme:
- Schutz der Fledermauspopulation

Maßnahmenbeschreibung:
1. Schaffung zusätzlicher natürlicher Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Quartieren für baumbewohnende Fledermäuse durch Baumbohrungen und Ringelung von Bäumen (jeweils drei neue Quartierbäume pro Quartierbaumverlust, voraussichtlich 18 Stück) in zur Naturwaldentwicklung vorgesehenen Waldbereichen der Jochensteiner Donauleiten. Die Erstellung der Quartiere erfolgt unter fachlicher Anleitung (Fledermausspezialist)
2. Bereitstellung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für baumbewohnende Fledermäuse: Fünf unterschiedliche Fledermaus-Ersatzquartiere pro verlorenem Quartierbaum, voraussichtlich 30 Fledermauskästen sowie der gesichterten natürlichen Höhlen (Stammstücke), voraussichtlich sechs Stück im relevanten Umfeld (Jochensteiner Donauleiten). Die Anbringung von Ersatzquartierung erfolgt unter fachlicher Anleitung (Fledermausspezialist)

V1 Verpflanzung von Flachland-Mähwiesen
Ziel/ Begründung der Maßnahme:
- Entwicklung von Mageren Flachlandmähwiesen durch Verpflanzung von Bestäuben und Neuanlage (FFH-Verträglichkeitsgutachten A-M4).

Maßnahmenbeschreibung:
1. Verpflanzen der Glatthaferwiesen gegenüber Haus am Strom soweit im FFH-Gebiet (ca. 1.850 m²): Versetzen der als FFH-LRT eingestuften Wiesenbestände auf den derzeitigen Acker auf Fl.Nr. 1455/1.
2. Zusätzlich soll im Umfeld des verpflanzten Bestandes eine Extensivwiese durch Ansaat entwickelt werden (diese Maßnahme ist als Ausgleichsmaßnahme A1.2 vorgesehen).

Unterhaltungsmaßnahmen:
- Die Wiese soll zukünftig zweimal jährlich gemäht werden (1. vor 10. Juni; 2. Nach 15. September).
- Saumbereiche sind auf einer Breite von 2 m zu schonen.
- Das Mähgut wird abtransportiert.
- Auf aktive Düngung ist zu verzichten.
- Einbringen von Wiesenknopf-Pflanzen im Herbst durch Verpflanzen von Ballen von geeigneten Spenderflächen.

V2 Verpflanzung von Salbei-Glatthaferwiese
Ziel/ Begründung der Maßnahme:
- Entwicklung einer hochwertigen Salbei-Glatthaferwiese zur Vermeidung von Eingriffen

Maßnahmenbeschreibung:
1. Verpflanzen der Salbei Glatthaferwiese an der alten Terrassenböschung bei der Kläranlage Jochenstein (Fl. Nr. 1553/5) auf Wiesenfläche nördlich OWH-Mäander (Fl.Nr. 1533).

Unterhaltungsmaßnahmen:
- Die Wiese soll zukünftig zweimal jährlich gemäht werden (1. vor 10. Juni; 2. Nach 15. September).
- Saumbereiche sind auf einer Breite von 2 m zu schonen.
- Das Mähgut muss abtransportiert werden.
- Auf aktive Düngung ist zu verzichten.
- Aktives Einbringen von Wiesenknopf-Pflanzen im Herbst durch Verpflanzen von Ballen von geeigneten Spenderflächen.

V3 Entwicklung eines Wiesenstreifens als Vernetzungskorridor entlang des Waldrandes
Ziel/ Begründung der Maßnahme:
- Entwicklung eines extensiv gepflegten durchgängigen Wiesenstreifens entlang des Waldrandes als alternative Funktionsachse für Reptilien.
- Optimierung der Fläche für Hautflügler und Tagfalter.

Maßnahmenbeschreibung:
1. Verbesserung der Habitatausstattung und Vernetzung durch Erhaltung und Entwicklung eines 5 m breiten Wiesenstreifens entlang des Waldrandes auf der Länge der OWH und durch eine optimale Ausstattung des Waldrandes mit reptilienrelevanten Strukturen (Steinriegel)(JES:A001-SOMY1-B30012-00).
2. Einbringen von Großem Wiesenknopf.
3. Auslichtung und Entwicklung der Waldränder.
4. Einbringen von Steinriegeln und Totholz entlang des Waldsaums

Unterhaltungsmaßnahmen:
- Extensive Pflege durch Mahd, zweimal pro Jahr; erste Mahd Anfang bis Mitte Juni; zweite Mahd nicht vor 15.09; keine Düngung; Entfernen des Schnittgutes..
- Saumbereiche sind auf einer Breite von 2 m zu schonen.
- Gehölzsukzession wird regelmäßig (nach Bedarf) entfernt.

V4 Erhalt funktionaler Beziehungen und Vermeidung von Barrierewirkungen durch Anlage von Vernetzungsstrukturen und Trittsteinen sowie durch bauliche Maßnahmen
Ziel/Begründung der Maßnahme:
- Minimierung der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung.
- Gewährleistung von ausreichend Habitatstrukturen und Wanderlinien für die betroffenen Populationen.

Maßnahmenbeschreibung:
1. Verbesserung der Habitatausstattung mit Nahrungssträuchern im Vorfeld der Baumaßnahme durch Unterpflanzung von Haselsträuchern, Brombeeren und Himbeeren
2. Verbesserung der Habitatausstattung und Vernetzung durch Erhaltung und Entwicklung eines 5 m breiten Wiesenstreifens entlang des Waldrandes auf der Länge der Organismenwanderhilfe und durch eine optimale Ausstattung des Waldrandes mit reptilienrelevanten Strukturen
3. Herstellung eines Kleinteichdurchlasses für Reptilien unter der PA51 „Dolomitenstraße" am Hangfuß mit primärer Funktion für Reptilien
4. Neuschaffung ausreichend offener bis halboffener Lebensräume in Form von Magerstandorten und Feuchtstandorten (G1) als Vernetzungsstrukturen und Trittsteine für Reptilien und Amphibien entlang der OWH

A1.1/A1.2 Entwicklung von ca. 0,5 ha artenreicher Grünländer (Glatthaferwiesen)
Ziel/ Begründung der Maßnahme:
- Ausgleich für Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung und von Funktionsbeziehungen.
- Fläche entspricht zudem der Verbesserung der räumlichen Vernetzung für Reptilien und ergänzt die Vermeidungsmaßnahme V3.
- Fläche entspricht zudem der Vermeidungsmaßnahme V5.

Maßnahmenbeschreibung:
1. Entwicklung von extensivem Grünland durch Abschieben des nährstoffreichen Oberbodens und Entwicklung einer Glatthaferwiese gemäß Kapitel 1, Vegetationstyp 1 Glatthaferwiese.
2. Entwicklung und Optimierung der Saumbereiche nach Kapitel 1, Assoziierte Saumbereiche.
3. Einbringen von Strukturen für Reptilien.
4. Angepasstes Mahdregime der Wiesenflächen, abgestimmt auf die Ansprüche des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings, Einsaat von Sanguisorba officinalis als Blattlage- und wichtigste Nektarpflanze für den Wiesenknopf-Ameisenbläuling (FFH-Vermeidungsmaßnahme A-M2 u. B-M2).

Hinweise für die Unterhaltungspflege:
- Extensive Pflege durch Mahd, zweimal pro Jahr; erste Mahd Anfang bis Mitte Juni; zweite Mahd nicht vor 15.09; keine Düngung; Entfernen des Schnittgutes.
- Saumbereiche sind auf einer Breite von 2 m zu schonen.
- Gehölzsukzession wird regelmäßig (nach Bedarf) entfernt.

V6 Verpflanzung von Vegetationsbeständen, um Biodiversitätsverluste zu vermeiden
Ziel/ Begründung der Maßnahme:
- Vermeidung von Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung.
- Vermeidung von Biodiversitätsverlusten.

Maßnahmenbeschreibung:
1. Verpflanzen von Gelber Wiesenraute (Thalictrum flavum) (B-M4) auf geeignete Standorte nach Vorgaben der ökologischen Baubegleitung.
2. Verpflanzen der Bestände der Kleinen Wiesenraute und Steppen-Waldrebe an geeignete Standorte in Abstimmung mit ökologischer Baubegleitung (JES:A001-SOMY1-B30012-00 OO10 (V)).
3. Wiedherherstellung vorübergehend in Anspruch genommener Flächen im Talboden und auf dem Trenndamm als Lebensraum für Mollusken, durch Entnahme von Vegetationssoden und wieder aufbringen nach Ende der Baumaßnahmen (G4).
4. Sicherung des diasporen- und rhizommäßigen Oberbodens der Glatthaferwiesen des Trenndamms.
5. Sicherung der nicht benötigten Wiesenflächen am Trenndamm vor unnötiger Beeinträchtigung: naturschutzfachliche Optimierung der Wiesennutzung (nur zweimalige Mahd, Ende Mai und September) um die Lebensraumqualität für beeinträchtigte Arten (z. B. Wiesenknopf-Ameisenbläuling) zu maximieren und Ausweichhabitate zu erhalten.
6. Sicherung des Samenmaterials der Glatthaferwiesen des Trenndamms mittels Heudrusch.
7. Verpflanzung von Beständen der Potentilla tabernaemontani, Sedum sexangulare, Selaginella helvetica aus dem Ausleitungsbereich auf die Zielfläche der Maßnahme V1 bzw. A1.2 (Fundpunkt 43).
8. Verpflanzung von Beständen der Sedum sexangulare, Dianthus carthusianorum aus dem Bereich an der PA 51 gegenüber des Haus am Strom auf die Zielfläche der Maßnahme V1 bzw. A1.2 (Fundpunkt 47).
9. Verpflanzung von Beständen der Sedum sexangulare, Selaginella helvetica aus dem Bereich nördl. der Freilufttoilettenanlage auf die Zielfläche der Maßnahme V1 bzw. A1.2 (Fundpunkte 60 u. 62).
10. Verpflanzung von Beständen der Euphorbia esula aus dem Bereich des Trenndamms auf die Zielfläche der Maßnahme V1 bzw. A1.2 (Fundpunkte 473 u. 474).
11. Verpflanzung von Beständen der Potentilla argentea und Euphorbia esula aus dem Bereich des Donaufers bei Jochenstein auf die Zielfläche der Maßnahme V1 bzw. A1.2 (Fundpunkte 477 u. 479).

CEF4 Optimierung bestehender und potenziell geeigneter Habitate für den Dunklen und Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling
Ziel/ Begründung der Maßnahme:
- Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch: Schaffung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und Vernetzungsstrukturen für den Dunklen und Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling.

Maßnahmenbeschreibung:
1. Die Wiese auf der vorhandenen Böschung parallel zur Straße in Richtung Landesgrenze (Fl.-Nrn. 1528/1 und 1531/1 Gmkg. Jochenstein) wird als zweischürige Wiese mit günstigen Mähzeitpunkten (kein Schnitt zwischen Mitte Juni und Mitte September) optimiert (A_M2)
2. Neuschaffung von Fortpflanzungsstätten für den Dunklen Wiesenknopf Ameisenbläuling durch Einbringung von Großem Wiesenknopf auf der Wiese auf der vorhandenen Böschung parallel zur Straße (A_M2)

Hinweise für die Unterhaltungspflege:
- Extensive Pflege durch Mahd, zweimal pro Jahr; erste Mahd Anfang bis Mitte Juni; zweite Mahd nicht vor 15.09; keine Düngung; Entfernen des Schnittgutes.

ESR CEF+A18: Grünlandextensivierung und Struktureinbringung entlang des südexponierten Waldrandes im Talboden
Ziel / Begründung der Maßnahmen:
Schutzmaßnahmen
- Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch:
  - Schaffung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und Vernetzungsstrukturen für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling.

Ausgleichsmaßnahmen
- Vermeidung von naturschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch:
  - Ausgleich für Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung und von Funktionsbeziehungen.
  - Ausgleich für Eingriffe in den Naturhaushalt.
  - Optimierung von Vernetzungs- und Lebensraumstrukturen für Reptilien.

Maßnahmenbeschreibung:
CEF- Maßnahme
1. Grünlandextensivierung und optimierte Wiesenpflege mit günstigen Mähzeitpunkten (kein Schnitt zwischen Mitte Juni und Mitte September) in bestehenden Habitaten für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling beim Haus am Strom(Jochenstein (A_M4)
2. Neuschaffung von Fortpflanzungsstätten für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling durch Einbringung von Großem Wiesenknopf beim Haus am Strom/Jochenstein (A_M4)

Ausgleichsmaßnahmen
3. Entwicklung buchtiger Waldränder für Nachtfalter mit vorgelagerten, mageren Säumen im trockenen und feuchten Flügel der Standorte.
4. Entwicklung des bestehenden Grünlandes zu einer Glatthaferwiese. Weitere Zielarten siehe Kapitel 1, Vegetationstyp 2.

ESR CEF 22: Habitatverbesserungen und Struktureinbringung für die Mauereidechse
Ziel / Begründung der Maßnahmen:
- Schutz der Mauereidechsenpopulation auf dem Trenndamm

Maßnahmenbeschreibung:
1. Verbesserung der Habitate auf dem Trenndamm im Unterwasser und Verbesserung der Habitate in den Randzonen des Trenndammes im Oberwasser durch Entbuschungsmaßnahmen und Struktureinbringung für Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Mauereidechsen auf ca. 0,5 ha.
2. Erhalt/ Optimierung der mageren Vegetationsbestände.

G1 Landschaftsgerechte Gestaltung der Böschungen im Bereich des naturnahen Verlaufs der OWH
Ziel/ Begründung der Maßnahme:
- Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie des landschaftlichen Gefüges.
- Gestaltung der Böschungen und Ufer der OWH und der umliegenden Flächen nach landschaftsästhetischen Kriterien unter Berücksichtigung von Sichtbeziehungen, optischen Leitwirkungen und Abschirmungseffekten sowie nach landschaftsökologischen Kriterien.
- Berücksichtigung von pflanzen- und tierökologischen Erfordernissen sowie Berücksichtigung der Belange des speziellen Artenschutzes durch:
  - Entwicklung von wertvollen Lebensräumen für Reptilien.
  - Entwicklung von Lebensräumen für Tagfalter und Wildbienen.
  - Entwicklung von Lebensräumen für wärmeliebende Flora (z.B. Steppen-Waldrebe).
  - Anlage von Vernetzungsstrukturen für Reptilien.
  - Entwicklung wertvoller Lebensräume für die Feldgrille und andere Heuschreckenarten.
  - Anbringung von strukturgebenden Gehölzen für Fledermäuse.

Maßnahmenbeschreibung:
1. Schaffung von mageren Kiesflächen als Sukzessionsstandort für thermophile Arten ohne Oberbodenauftrag.
2. Initialansaat von artenreichem Magerrasen auf Magerstandort ohne oder nur mit geringer Oberbodenandeckung zur Entwicklung extensiv zu pflegender magerer Gras- und Kräuterflüren.
3. Strukturanreicherung durch Einbringen von Einzelsteinen, Lesesteinhaufen sowie Totholz.
4. Stellenweise Andeckung von Oberboden und Pflanzung von standortheimischen Gehölzen (Einzelbäume, Baum- und Strauchgruppen, Verwendung von autochthonem Pflanzenmaterial, soweit verfügbar).
5. Anlage eines neuen Erholungsweges mit Anschluss an das bestehende Fuß- und Radwegenetz.

G2 Anlage und Gestaltung der OWH als naturnahes Fließgewässer mit Altwässern
Ziel/ Begründung der Maßnahme:
- Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie des landschaftlichen Gefüges.
- Gestaltung der Wasserflächen der OWH nach gewässerökologischen Kriterien unter Berücksichtigung der aquatischen Lebensräume.
- Schaffung und Optimierung von Laichplätzen für rheophile Fischarten.
- Zusätzlich entsteht durch das Gewässer ein erhöhter Naturgenuss in direkter Umgebung zu bestehenden Rad- und Wanderwegen.

Maßnahmenbeschreibung:
1. Naturnahe Gestaltung der OWH mit freien Mäandern und Stillwasserbereichen.
2. Dynamische Dotierung aus Retentionsbecken zur Erhaltung eines naturnahen Fließgewässercharakter.
3. Anlage von Kiesbänken, Kolken, Totholzstrukturen und altarmartigen Buchten als Schlüsselhabitate.

G3 Landschaftsästhetische Gestaltung der OWH-Begleitflächen, die nicht für den Nationalen Ausgleich § 15 BNatSchG gewertet werden
Ziel/ Begründung der Maßnahme:
- Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie des landschaftlichen Gefüges.
- Landschaftsästhetische Gestaltung von Böschungs-, Insel- und Verschnittflächen.

Maßnahmenbeschreibung:
1. Oberbodenanlandung.
2. Initialansaat von artenreichem Magerrasen auf Magerstandort mit geringer Oberbodenandeckung zur Entwicklung extensiv zu pflegender magerer Gras- und Kräuterflüren.
3. Andeckung von Oberboden und Pflanzung von standortheimischen Gehölzen (Einzelbäume, Baum- und Strauchgruppen, Verwendung von autochthonem Pflanzenmaterial, soweit verfügbar).

MASSSTAB - 1:1000

0 10 25 50 75 100m

	Datum	Unterschrift	Datum	Unterschrift
	26.03.2024		26.03.2024	
	Datum	Unterschrift: Entwurfsverfasser	Datum	Unterschrift: Vorhabensträger

Änd.	Datum	Name	Bemerkungen
J			
I			
H			
G			
F			
E			
D			
C	28.03.2024	S. SCHOBER	Ergänzungen: Flächen, gesichtet nach §30 BNatSchG
B	20.05.2022	S. SCHOBER	Anpassung Maßnahmen und Maßnahmeblätter
A	05.11.2021	S. SCHOBER	Anpassung Bestandsdaten und Maßnahmenplanung

Projekt: **DONAUKRAFTWERK IN JOCHENSTEIN** Planart: GENEHMIGUNGSPLAN

DONAUKRAFTWERKSGRUPPE IN JOCHENSTEIN
Ein Projekt der Donaukraftwerk Jochenstein AG

OKZ		Projektleitung	
Ersetzte Pläne		Ersetzt durch Plan 2	
NAEM Passau		B4107	Unterschriftenfeld
DEUTSCHLAND		DEUTSCHLAND	

PLANVERFASSER

Dr. Schober
Gesellschaft für angewandte Landschaftspflege mbH
Landschaftsplanung • Landschaftspflege • Landschaftsarchitektur
Am Gerbergraben 1 • D-94469 Deggendorf • Tel. +49 (0) 991 / 27 00 • Fax +49 (0) 991 / 27 02 50
info@dr-schober.de • www.dr-schober.de • HRB Deggendorf 4411

Gez.:	28.06.2013	HUNGER
Gepr.:	28.06.2013	PÖLLINGER
Gnehm.:	02.07.2013	MAYR
AKS-geprüft:	02.07.2013	MAYR
Freigabe:		

LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN
MASSNAHMENPLAN
Detailplan

Plangröße: AO	M 1:1000	DAO-Anwendung:		UDO:		DSYS:
Freiformen-Nr.				Achsfolgen-Nr.		
						0/4/1/0/4

Stadt	Planungsbereich	Planart	Erstellung	Zeichnungsart	Zeichnungsnummer	Zeichnungsindex	Zeichnungsformat	Zeichnungsmaßstab	Zeichnungsinhalt	Zeichnungsfolge	Zeichnungsfolgeindex	Zeichnungsfolgeformat	Zeichnungsfolgemaßstab	Zeichnungsfolgeinhalt
N	A	N	N	N	N	N	A	N	N	N	N	A	N	N